

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2002)
Heft: 4

Artikel: Notwendige Leitplanken
Autor: Leuenberger, Moritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-639871>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

Stabwechsel

Während mehr als fünf Jahren haben Sigrid Hanke in Zürich und Daniel Notter in Yverdon die Redaktion von «energie extra» betreut. Sie taten dies mit grossem Engagement und Kompetenz. Sigrid Hanke gab zudem die entscheidenden Impulse und Ideen beim Aufbau der Zeitschrift. Wir danken den beiden herzlich für die langjährige, wertvolle Informationsarbeit.

Trotzdem war es an der Zeit, einmal neue Kräfte zum Zuge kommen zu lassen – dies ist ein Prinzip bei Aufträgen der öffentlichen Hand. In einer öffentlichen Ausschreibung nach WTO-Verfahren hat das Büro Cortesi in Biel das Rennen gemacht, und zwar – in getrennten Verfahren – gleichzeitig für die deutsche und die französische Ausgabe. Diese Zusammenlegung – obwohl nicht von vornherein beabsichtigt – bringt auch uns Vorteile.

Mit jedem Wechsel kommen neue Ideen. Dies sollten Sie als Leserin und Leser mit der Zeit feststellen können. Im Moment sehen wir aber von grösseren redaktionellen und grafischen Neuerungen ab. Wir führen die bisherige Linie weiter und beschränken uns auf eine schrittweise, sanfte Anpassung. Oberstes Gebot sind nach wie vor Sachlichkeit und gute Leser(innen)-Führung. Gespannt warten wir auf die Ergebnisse unserer Befragung in der April-Nummer. Hierüber werden wir in der Oktober-Ausgabe berichten.

Urs Ritschard,

Leiter der Sektion Information, BFE

Aus dem Inhalt:

2 Umfrage: Was Expo-Besucher über das Elektrizitätsmarktgesetz denken.

5 Sport: Das BFE nahm am Gigathlon teil – mit überraschendem Erfolg.

9 Tourismus: Hoteliers und Restaurateure werden immer energiebewusster.

10 Energiesparen: Eine bislang kaum beachtete Sparquelle sind Wasserversorgungen.

ABSTIMMUNG

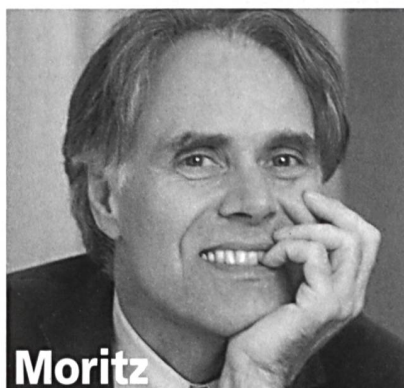
Notwendige Leitplanken

Am 22. September stimmt das Volk über das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) ab. Bundesrat und Parlament empfehlen es klar zur Annahme.

Manche glauben, dieses Gesetz fördere die Privatisierung von Elektrizitätswerken. Damit hat das Gesetz jedoch nichts zu tun. Ob ein Werk im Besitz der öffentlichen Hand bleibt – darüber wird in Gemeinden und Kantonen an der Urne bestimmt, und das bleibt auch weiterhin so.

Das EMG will die Strommarkt-Öffnung gesetzlich so ordnen, dass in der Schweiz weiterhin alle genügend Strom zu erschwinglichen Preisen haben. Wir wollen einen offenen Strommarkt mit Leitplanken.

Freie Wahl. Heute ist es so, dass grosse Firmen den freien Marktzugang in der Schweiz bereits haben. Nun sollen auch die Klein- und Mittelbetriebe (KMU) sowie die Haushalte ihren Stromlieferanten frei wählen können. Die KMU umfassen 80 Prozent der Arbeitsplätze der Schweiz. Mit dem EMG können sie ebenfalls günstigeren Strom einkaufen. Es ist im Interesse der Schweiz, dass diese Betriebe international konkurrenzfähig arbeiten können.



Moritz Leuenberger

Der 56-jährige Zürcher wurde 1995 in den Bundesrat gewählt und leitet seither das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

«Das Elektrizitätsmarktgesetz schafft zum ersten Mal eine gesetzliche Grundlage für die Stromversorgung im ganzen Land.»

Jedes Jahr fliesst aus dem Stromhandel rund eine halbe Milliarde Franken in die Schweiz. Unsere Nachbarstaaten würden es kaum goutieren, wenn auf ihren offenen Märkten Schweizer Strom verkauft würde, ihnen dies umgekehrt bei uns aber nicht erlaubt wäre. Ohne EMG ist der Export von Schweizer Strom in Frage gestellt. Dies würde bei uns Arbeitsplätze gefährden.

Konsensarbeit. Das EMG fördert die wichtigste saubere Energiequelle der Schweiz, die Wasserkraft, aus der etwa 60 Prozent unseres Stroms stammen. Wasserkraftwerke erhalten während zehn Jahren zinsgünstige Darlehen, damit sie ihre Anlagen erhalten und erneuern können. Strom aus kleineren Wasserkraftwerken, aber auch aus Sonnen-, Wind- und Biogasenergie, erhält mit dem EMG sofort freien Marktzugang und wird zehn Jahre lang gratis durchs Netz geleitet. Den Produzenten ist ein Mindestpreis garantiert.

Das EMG schafft zum ersten Mal eine gesetzliche Grundlage für die Stromversorgung im ganzen Land. Die Kantone können die Stromversorger verpflichten, jeden Kunden und jedes Seitental anzuschliessen. Neu ist ebenfalls, dass die heute zum Teil sehr grossen regionalen Preisunterschiede angeglichen werden. Das EMG bringt den Konsumentinnen und Konsumenten eine transparente Kostenrechnung. Bund, Preisüberwacher, Wettbewerbskommission und eine neue Schiedskommission überwachen den Strommarkt und schreiten bei Missbräuchen ein.

Die Schweiz ist bei Liberalisierungen immer den bedächtigen Weg gegangen. So ist es auch beim EMG. Der Strommarkt wird stufenweise über sechs Jahre geöffnet.

Die Verordnung zum Gesetz ist in typisch schweizerischer Konsensarbeit errungen worden – gemeinsam von Umweltverbänden, Strombranche, Wirtschaft, Kantonen und Konsumentenorganisationen. Auch deshalb hat das EMG unsere Unterstützung verdient!

M. L.